

Curriculum Erweiterungsstudium § 38b HG 2005 – inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich sozial- emotionale Entwicklung

Erweiterungsstudium gem. § 38b HG 2005 i.d.g.F.

SKZ: 008 182

30 ECTS-AP

Stand 15.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
2	Präambel.....	4
3	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	5
4	Qualifikationsprofil	6
4.1	Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	6
4.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	6
4.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	6
4.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	7
4.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen.....	7
4.6	Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation PH/Universität ..	8
5	Allgemeine Bestimmungen.....	9
5.1	Dauer und Umfang des Studiums.....	9
5.2	Beschreibung der besonderen fachlichen bzw. künstlerischen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium.....	9
5.3	Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen	9
5.4	Hinweis/Link auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	9
5.5	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	9
5.6	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen ..	9
5.7	Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP	10
5.8	Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung	11
5.8.1	Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen	11
5.8.2	Prüfungsinhalte und -umfang	11
5.8.3	Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung.....	11
5.9	In-Kraft-Treten	11
6	Aufbau und Gliederung des Studiums	12
6.1	Modulübersicht.....	12
6.2	Verteilung der ECTS-AP im Studium	12
6.3	Modulübersicht.....	13
6.4	Studienverlauf	13
6.5	Modulbeschreibungen	14

1 Verzeichnis der Abkürzungen

bStd	betreute Stunden
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
IP-SEE	Inklusive Pädagogik – Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
P-Art	Prüfungsart
PK	Schulpraktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
SWSt	Semesterwochenstunden
UE	Übung
uStd	unbetreute Studienanteile
VO	Vorlesung

Erläuterungen zur Modulbezeichnung

E-1-2

E = Erweiterungsstudium

1 = 1. Semester

2 = 2. Modul im 1. Semester

2 Präambel

Das Erweiterungsstudium vermittelt für den Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung vertieftes fundiertes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Fachwissen sowie umfassende, inklusive Unterrichts- und Erziehungskompetenzen. Das Curriculum orientiert sich an den Leitlinien der Pädagogischen Hochschule Wien:

- Impulsgebende und bedarfsorientierte Bildungsangebote
- Persönlichkeitsorientierte Professionsbildung
- Forschungsgeleitetes praxisbasiertes Lehren und Lernen
- Diversitätsfokussierte Potenzialbildung
- Nachhaltige Internationalisierung

In sechs Modulen des Studienfachbereichs „Inklusive Pädagogik – Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ erwerben Studierende spezifische Diagnose-, Beratungs-, Förder- sowie inklusive Schulentwicklungskompetenzen. Berufsfeldbezogener, praktischer Kompetenzerwerb wird durch den Einbezug von pädagogisch-praktischen Studien im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung sichergestellt.

3 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Erweiterungsstudium gem. § 38b Hochschulgesetz 2005 „Inklusive Pädagogik – Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ an. Das Erweiterungsstudium umfasst 30 ECTS-AP und wird mit einem Zeugnis abgeschlossen.

4 Qualifikationsprofil

4.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Neben der Vermittlung von professionsspezifischem Fachwissen fördert das Studium die Entwicklung einer werteorientierten, pädagogischen Grundhaltung und einer reflektierten, forschenden Haltung. Das Erweiterungsstudium befähigt dazu, Unterricht im Förderbereich didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Lerngruppen anzuregen. Das Erweiterungsstudium gemäß § 38b Hochschulgesetz 2005 ermöglicht eine Vertiefung gemäß § 38 Abs. 2b Hochschulgesetz 2005 zum Erwerb spezifischer Diagnose-, Beratungs-, Förder- sowie inklusiver Schulentwicklungs Kompetenzen im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung.

4.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Das Erweiterungsstudium schließt mit einem Zeugnis ab.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie in Verbindung mit der Zulassung und Absolvierung eines Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“ mit 60 ECTS-AP qualifiziert das Erweiterungsstudium für die fachspezifische, pädagogische Begleitung von Schüler*innen, die in inklusiven oder separativen Settings Förderung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung benötigen.

Das Qualifikationsprofil umfasst die evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluierung von (sonder-)pädagogischen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten in inklusiven Schulen, Integrationsklassen und Sonderschulklassen im Altersbereich von 6 bis 19 Jahren.

Das absolvierte Erweiterungsstudium ist auf weiterführende Qualifikationen zur Beratungstätigkeit an Schulen im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung (derzeit Beratungslehrer*innen/ Psycholog*innen) anrechenbar.

4.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die österreichischen Schulen der Primarstufe brauchen qualifizierte Lehrer*innen. Die Pädagogische Hochschule Wien folgt in ihren Curricula dem Anspruch, den Erfordernissen des Berufsfeldes (der Schulen) bestmöglich zu entsprechen:

- Die bestehenden Lehrpläne der Volks- und Sonderschulen wurden analysiert und der curricularen Konzeption zugrunde gelegt.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über Schule und Unterricht wurden systematisch berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen wurden in den Curricula die entsprechenden Qualifikationen sowie Kompetenzen festgelegt.

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

Sowohl in inklusiven als auch in separativen schulischen Settings besteht Bedarf an pädagogischen Expert*innen, die bereichsspezifisch entwicklungslogische und situationsadäquate Förderung realisieren können.

4.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der den Studien an der Pädagogischen Hochschule Wien zugrunde liegende Katalog von Grundkompetenzen verweist auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem in der Lehrer*innen-Bildung international und national intensiv diskutierten Konzept der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrer*innen-Bildung (vgl. z. B. Eder, Gastager & Hofmann 2006, Freudenthaler & Specht 2006, Klieme et al. 2003, Oser, 1997 2001, Oser & Oelkers 2001, Schratz et al. 2007, Terhart 2002, 2003, 2006, Weinert 2001, http://europe.eu.int/comm/dgs/-education_culture, http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf).

Professionelle Handlungskompetenzen von Lehrer*innen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Die studiengangs- und studienfachbereichsübergreifende Organisation des Studiums unterstützt dabei die Bildung des professionellen Habitus der Pädagog*innen. Im Curriculum der Pädagogischen Hochschule Wien wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt.

Die Kompetenzorientierung unterstützt in einem umfassenden Evaluierungs- und Entwicklungskonzept die Vernetzung von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Forschung.

Didaktische und mathetische Konzepte des forschenden Lernens vermitteln eine grundlegende wissenschaftliche Bildung, wobei auf der Bachelorstufe methodisch wissenschaftliches Denken und auf der Masterstufe wissenschaftliche Vertiefung vorgesehen ist.

Die sinnvolle Integration des Selbststudiums wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, dazu erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, wobei damit die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen. Möglichkeiten der Individualisierung werden durch Wahlangebote geschaffen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Prüfungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Die Instrumentarien, die das Niveau einer Leistung einschätzen helfen, sind Gegenstand kontinuierlicher Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule, die sowohl Selbsteinschätzungen mit einbeziehen als auch modulübergreifend angewendet werden können.

4.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von Pädagog*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (Bachelor-Induktion-Master/nicht verschränkt; Bachelor-Induktion mit berufsbegleitendem Master/verschränkt; Bachelor-Master-Induktion/nicht verschränkt) grundlegend erworben und durch Berufserfahrung ständig weiterentwickelt und vertieft. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht. Das Erweiterungsstudium ist ein weiterer vertiefender Baustein der Professionalisierung in Inklusiver Pädagogik.

Absolvent*innen ...

- verfügen über vertiefte pädagogische Kenntnisse zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung und können entsprechende Maßnahmen ableiten.

- können im Kontext von inklusiver systemischer Schulentwicklung interdisziplinär agieren und unterschiedliche Modelle von Prävention einbringen.
- kennen rechtliche, berufsethische und organisationale Grundlagen sowie deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln.
- kennen neuropsychiatrische Grundlagen im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken.
- verstehen Selbstreflexion als wesentlichen Bestandteil ihrer Profession.
- verfügen über spezifische Kommunikationsfähigkeiten sowie Möglichkeiten der Intervention im Umgang mit Krisen
- können individuelle Lernvoraussetzungen analysieren, forschungsbasiert Unterricht planen und durchführen sowie reflektieren.

4.6 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation PH/Universität

Das Erweiterungsstudium wird an der Pädagogischen Hochschule Wien ohne Kooperation mit einer anderen Institution angeboten.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Erweiterungsstudium hat einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-AP und gemäß § 69 Abs. 1 Z 2 Hochschulgesetz eine vorgesehene Studiendauer von einem Semester. Da die Pädagogische Hochschule Wien die Situation berufstätiger Studierender bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen hat (vgl. § 9 Abs. 9 Hochschulgesetz 2005), wird die Mindeststudiendauer als berufsbegleitendes Studienangebot bei gleichbleibendem Umfang an ECTS-AP auf drei Semester verlängert.

5.2 Beschreibung der besonderen fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium

Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn ein Bachelorstudium mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik im Ausmaß von 60 bis 80 ECTS-AP, ein Erweiterungsstudium gemäß § 38d Hochschulgesetz zu Inklusiver Pädagogik oder ein Bachelorstudium Lehramt für Sonderschulen absolviert wurde.

5.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem und die Meldung der Fortsetzung des Erweiterungsstudiums setzt die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss für ein Masterstudium Lehramt für die Primarstufe voraus.

Die Zulassung erfolgt innerhalb der vom Rektorat mittels Verordnung festgelegten allgemeinen Zulassungsfrist (siehe § 51 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005).

Erlischt die Zulassung zu dem ordentlichen Studium, dessen Erweiterung es dient, aufgrund des § 59 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 oder Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, erlischt auch gleichzeitig die Zulassung zum Erweiterungsstudium. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des Masterstudiums Lehramt für die Primarstufe, dessen Erweiterung es dient, voraus (siehe § 38b Abs. 1 Hochschulgesetz 2005).

Die gleichzeitige Zulassung für dasselbe Erweiterungsstudium an mehr als einer Pädagogischen Hochschule oder Universität in Österreich ist unzulässig (siehe § 52 Abs. 7 Hochschulgesetz 2005).

5.4 Hinweis/Link auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerber*innen für das Erweiterungsstudium. Die Verordnung des Rektorats wird im Mitteilungsblatt (<http://www.phwien.ac.at/index.php/die-ph-wien/mitteilungsblatt>) kundgemacht.

5.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Der Arbeitsaufwand beträgt 30 ECTS-AP. Das entspricht einer vorgesehenen berufsbegleitenden Studiendauer von drei Semestern.

5.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender

wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronischen Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

Praktika (PR) im Studienfachbereich Pädagogisch-Praktische Studien führen forschungsgeleitet in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

5.7 Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP

Das Curriculum sieht Pädagogisch-Praktische Studien im Ausmaß von 5 ECTS-AP (davon 2 ECTS-AP Schulpraktika mit Schüler*innendirektkontakt) vor.

Pädagogisch-Praktische Studien im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung ermöglichen eigenverantwortliche, evidenzbasierte sowie praktische Auseinandersetzung mit bzw. Durchführung von Förder- und Unterrichtskonzepten in den jeweiligen pädagogischen Handlungsfeldern, die erprobt und hinsichtlich ihrer professionisorientierten Zielsetzungen reflektiert werden sollen. Die im Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik im Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe erworbenen grundlegenden allgemeinen und speziellen pädagogischen Kompetenzen sollen in den Pädagogisch-Praktischen Studien im Erweiterungsstudium vertieft werden.

Ziel der Pädagogisch-Praktischen Studien der Vertiefung gemäß § 38 Abs. 2b Hochschulgesetz 2005 ist der Erwerb spezifischer Diagnose-, Beratungs-, Förderkompetenzen im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung. Fokussiert wird die Weiterentwicklung von professionellem pädagogischem Handeln auf Basis von Erfahrungen bezüglich der fachspezifischen, pädagogischen Begleitung von Schüler*innen, die in inklusiven und separativen Settings Förderung benötigen.

Darüber hinaus ist im Sinne einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers ein forschender Zugang zum Berufsfeld intendiert, um aus dem theoriegeleiteten Professionswissen Schlüsse zu ziehen, die in das pädagogische Handeln integriert werden.

Theoretisches Wissen wird in der Praxis herangezogen, um mit Erfahrungswerten in konkreten Situationen und Handlungen verbunden zu werden. Studierende bauen in enger Verschränkung von Forschungsorientierung mit den Lehrveranstaltungsangeboten aus den Studienfachbereichen berufliche Handlungskompetenz im „learning by doing“ im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung auf und lernen, ihr Handeln zu begründen, weiterzuentwickeln und wissenschaftlich zu untermauern. Unreflektierte Handlungsrouninen und subjektive Theorien werden erkannt, weiterentwickelt und durch evaluationsgestützte Reflexionen gezielt bearbeitet.

Die Erweiterung und Vertiefung der professionstypischen Themenbereiche Lehren, Lernen, Erziehen, pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung sowie bildungs- und entwicklungsrelevante Interaktionen werden in den Blick genommen. Daraus werden Fragestellungen abgeleitet, wissenschaftlich, professionstheoretisch, kritisch und reflexiv bearbeitet. Dies dient u.a. als Basis der Analyse subjektiver Lehr- und Lernkonzepte, des Erkennens von förderlichen und hinderlichen Entwicklungs- und Förderbedingungen, des Erkennens der Bedeutung und Wirkung von

Kommunikation und Interaktion im pädagogischen Feld, des Begleitens von Lernprozessen und der Kenntnis über die innen- und außenstrukturellen Zusammenhänge von Gesellschaft und Schule.

Studierende erwerben Organisations- und Beratungskompetenz, können Unterrichtsarrangements mit Lernstanderhebungen, Diagnose und inklusiver Förderung verknüpfen, sind in der Lage Lern- und Fördermaterialien und unterstützende Medien zu kombinieren, um z.B. Selbsttätigkeit der Lernenden zu ermöglichen und anzuregen. Studierende erleben sich als Pädagog*innen in (multi-) professionellen Teams in der Klasse und in der Schule als Institution. Sie begegnen den Herausforderungen in den schulischen Arbeitsfeldern professionell und positiv.

In einer begleitenden Lehrveranstaltung entwickeln die Studierenden Förder- und Unterrichtskonzepte im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung sowie praxisreflektierende Aufträge. Neben der Planung und Reflexion der unterrichtlichen Tätigkeit nehmen die in der Lehrveranstaltung gebildeten Teams auch einen forschenden Blick hinsichtlich ihres pädagogischen Handelns ein.

5.8 Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Wien vorgenommen (vgl. Satzung https://www.phwien.ac.at/files/VR_Lehre/Mitteilungsblatt/Ziff_1/PHW_REKT_SATZUNG_Erlassung_2_0180115.pdf)

5.8.1 Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

5.8.2 Prüfungsinhalte und -umfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsinhalt hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

5.8.3 Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden.

Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

5.9 In-Kraft-Treten

Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat: 17.12.2019

Datum der Stellungnahme durch das Rektorat: 09.06.2020

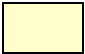
Datum der Genehmigung durch den Qualitätssicherungsrat: 17.06.2020

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 25.05.2020

6 Aufbau und Gliederung des Studiums

6.1 Modulübersicht

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Modul 2	E-1-2 5 ECTS-AP	E-2-2 5 ECTS-AP	E-3-2 5 ECTS-AP
Modul 1	E-1-1 5 ECTS-AP	E-2-1 5 ECTS-AP	E-3-1 5 ECTS-AP

 Inklusive Pädagogik: Vertiefung im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung (IP-SEE)

Erläuterungen zu den Modulbezeichnungen

E-2-1

E ... Erweiterungsstudium | 2 ... 2. Semester | 1 ... 1. Modul im Semester

6.2 Verteilung der ECTS-AP im Studium

Gesamtanzahl ECTS-AP 30

Das Erweiterungsstudium umfasst pädagogisch-praktische Studien im Umfang 5 ECTS-AP (davon 2 ECTS-AP mit Schüler*innen-Direktkontakt).

6.3 Modulübersicht

E-1-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Sonderpädagogische Diagnostik und Förderplan	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Sozial-emotionale Förderung im Unterricht	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-1-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Inklusion und Schulentwicklung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Prävention in ausgewählten Feldern	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Inklusives Handeln im System Schule	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-2-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Pädagogische Interventionen	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-2-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters	VO	2,0	1,0	11,25	38,75	npi	-	-
IP-SEE	Entwicklungs- und Bildungsrisiken	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi	-	-

E-3-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Persönlichkeitsbildende Professionalisierung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Persönlichkeitsbildende Professionalisierung: Werte, Einstellungen und Haltungen	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Persönlichkeitsbildende Professionalisierung: Kommunikation, Krisenmanagement und Rollenverständnis	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-3-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Berufsfeld Schule

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Berufsfeld Schule – Praktikumsbegleitung	SE	3	1,6	18,00	57,00	pi	-	-
IP-SEE	Schulpraktikum im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung	PK	2	0,0	0,0	50,0	pi	-	-

6.4 Studienverlauf

Das Curriculum sieht keine Voraussetzungsketten vor.

6.5 Modulbeschreibungen

E-1-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung

Modul	E-1-1
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen und Verfahren ressourcenorientierter sonderpädagogischer Diagnostik - Förderplanerstellung - Evidenzbasierte Modelle zur Förderung sozialer Beziehungen, zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, zur Förderung sozialer Integration und Teilhabe am gemeinsamen Unterricht.
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ... erwerben vertiefte Kenntnisse zu sonderpädagogischen diagnostischen Verfahren im Kontext im Bereich sozial-emotionale Entwicklung. ... können den Entwicklungsstand von Schüler*innen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung ressourcenorientiert erfassen und beschreiben, können Förderpläne erstellen, die Förderbereiche, -ziele und -maßnahmen enthalten. ... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung sozialer Beziehungen im Unterricht sowie sozialer Integration in der Klassengemeinschaft. ... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. ... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung der Teilhabe am gemeinsamen Unterricht („Classroom-Management“ im Hinblick auf den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, „kooperative Verhaltensmodifikation“).
Lehr- und Lernmethoden	seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-1-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Sonderpädagogische Diagnostik und Förderplan	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Sozial-emotionale Förderung im Unterricht	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-1-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Inklusion und Schulentwicklung

Modul	E-1-2
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Inklusion und Schulentwicklung
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusives ressourcenorientiertes Handeln im System Schule - (systemische) Modelle präventiver Maßnahmen in ausgewählten Präventionsfeldern wie bspw. Aggression und Gewalt, Angst, Depression, Trennung Scheidung der Eltern, sexueller Missbrauch - Arbeit mit Erziehungsberechtigten - Interdisziplinäre Kooperation
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ... wissen um die systemischen Bedingungen von Schule, die das Handeln und Denken aller Beteiligten mitbestimmen. ... erlangen Basiskennnisse über die Ansätze systemischer Schulentwicklung. ... können Handlungsfelder inklusiver ressourcenorientierter Schulentwicklung benennen. ... kennen unterschiedliche Modelle präventiver Maßnahmen und verfügen über vertieftes Wissen in ausgewählten Präventionsfeldern. ... verfügen über vertieftes Wissen zu Möglichkeiten der Arbeit mit Erziehungsberechtigten. ... sind sich der Notwendigkeit interdisziplinärer Kooperation bewusst und können Netzwerke aufbauen.
Lehr- und Lernmethoden	seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-1-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Inklusion und Schulentwicklung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Prävention	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Inklusives Handeln im System Schule	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-2-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen

Modul	E-2-1
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln insbesondere zu therapeutisch notwendigen Handlungen und pflegerischen Maßnahmen - Pädagogische Interventionen wie z.B. lerntheoretische, psychodynamische, humanistische und bindungsgeleitete Interventionen
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ... kennen spezifische rechtliche und berufsethische Grundlagen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung und können Auswirkungen auf das pädagogische Handeln ableiten. ... kennen spezifische organisationale Grundlagen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung und können Auswirkungen auf das pädagogische Handeln ableiten. ... kennen Grundlagen und Handlungsstrategien lerntheoretischer, psychodynamischer, humanistischer und bindungsgeleiteter Interventionsansätze. ... verfügen über Kenntnisse spezieller Verfahren wie z.B. bindungsgeleitete Interventionen und deren pädagogische Implikationen.
Lehr- und Lernmethoden	seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-2-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln	SE	2,0	1,0	11,25	38,75	pi	-	-
IP-SEE	Pädagogische Interventionen	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi	-	-

E-2-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken

Modul	E-2-2
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters (Klassifikation, Prävalenz, Ätiologie, Symptomatik, Verlauf und Prognose) als Basis für ressourcenorientiertes pädagogisches Handeln. - Entwicklungs- und Bildungsrisiken: Risikofaktoren des näheren sozialen Umfeldes, sozioökonomische Risikofaktoren, Einfluss von Medien, Gewalt und Aggressivität - Zusammenhang zwischen kognitiver und sozial-emotionaler Entwicklung - Risiko- und Schutzfaktoren/Resilienz - Transition: Begleitung von Schulübergangsprozessen und Schulwegentscheidungen, Übergang elementarpädagogische Einrichtungen/Schule/Beruf
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ... kennen Klassifikation, Ätiologie, Prävalenz, Symptomatik, Verlauf und Prognose der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und verstehen diese Kenntnisse als Basis für ressourcenorientiertes pädagogisches Handeln. ... verfügen über vertiefte Kenntnisse von Entwicklungs- und Bildungsrisiken wie Risikofaktoren des näheren sozialen Umfeldes, sozioökonomische Risikofaktoren, Einfluss von Medien, Gewalt und Aggressivität. ... können Zusammenhänge zwischen kognitiver und sozial-emotionaler Entwicklung herstellen und pädagogische Maßnahmen ableiten. ... kennen Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen kindlicher Entwicklung im Schulalter. ... können Aspekte der Resilienzförderung in der Schule umsetzen. ... verfügen über Kenntnisse, wie Schulübergangsprozesse pädagogisch gestaltet werden können.
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-2-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters	VO	2,0	1,0	11,25	38,75	npi	-	-
IP-SEE	Entwicklungs- und Bildungsrisiken	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi	-	-

E-3-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Persönlichkeitsbildende Professionalisierung

Modul	E-3-1
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Persönlichkeitsbildende Professionalisierung
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Werte, Einstellungen und Haltungen in der pädagogischen Arbeit mit Schüler/innen im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung - professionsorientierte Selbstreflexion: Fokus Lern- und Gruppenprozess - Kommunikation in herausfordernden pädagogischen Situationen - Umgang mit Krisen und Interventionsmöglichkeiten - Rollenverständnis im System Schule
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ... reflektieren ihre Werte, Einstellungen und Haltungen in Bezug auf den Umgang mit Schüler*innen mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten. ... setzen sich mit krisenhaften Phasen und Bewältigungsstrategien in der eigenen Lebensbiographie und möglichen Übertragungsphänomenen professionsorientiert auseinander. ... können sich selbst und andere als Agierende in sozialen Interaktionen wahrnehmen, diese Interaktionen analysieren und verändern. ... sind in der Lage mit unterschiedlichen Lehrer*innenrollen im System Schule umzugehen. ... verfügen über erweiterte Kommunikationsfähigkeiten in kritischen Situationen. ... können unterschiedliche Methoden der Krisenintervention im Schulalltag anwenden.
Lehr- und Lernmethoden	seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-3-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Persönlichkeitsbildende Professionalisierung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Persönlichkeitsbildende Professionalisierung: Werte, Einstellungen und Haltungen	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-
IP-SEE	Persönlichkeitsbildende Professionalisierung: Kommunikation, Krisenmanagement und Rollenverständnis	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-

E-3-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Berufsfeld Schule

Modul	E-3-2
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Berufsfeld Schule
Semesterdauer	1./2./3. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	1,6
bStd (zu 60 Min.)	18,00
uStd (zu 60 Min.)	107,00
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Förder- und Unterrichtskonzepte (Fokus Ressourcenorientierung, Kooperation) - Spezifische Diagnose, Beratung und Förderung im Förderbereich - Theoriegeleitetes Professionswissen zur praxisnahen Verschränkung im Förderbereich - Bildungs- und entwicklungsrelevante Interaktionen - Förderliche und hinderliche Entwicklungs- und Förderbedingungen - Konzeptualisierung von Unterrichtsarrangements unter Einbezug von Lern- und Entwicklungsstanderhebungen, Diagnosen und inklusiver Förderansätze - Praxisbezogene Umsetzung von Unterrichtsmodellen und pädagogischen Förderkonzepten unter Einbezug (sonder-)pädagogischer Diagnostik - Planung und Weiterentwicklung von Unterrichtsinhalten - Methoden, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen systematischen Beobachtens und Dokumentierens - Beratung im Förderbereich
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ... können sich eigenverantwortlich und evidenzbasiert mit Förder- und Unterrichtskonzepten auseinandersetzen sowie diese auch ressourcenorientiert durchführen, Kooperation initiieren und hinsichtlich der Zielsetzungen reflektieren. ... verfügen über vertiefende, spezifische Diagnose-, Beratungs- und Förderkompetenzen im Förderbereich. ... können ihr pädagogisches Handeln an theoriegeleitetem Professionswissen orientieren. ... können bildungs- und entwicklungsrelevante Interaktionen, subjektive Lehr-Lernkonzepte sowie förderliche und hinderliche Entwicklungs- und Förderbedingungen analysieren. ... können Unterrichtsarrangements und -inhalte unter Einbezug von Lern- und Entwicklungsstanderhebungen, Diagnosen und inklusiver Förderansätze förderbereichsspezifisch konzeptualisieren bzw. weiterentwickeln. ... können individuelle Lernvoraussetzungen analysieren sowie Interventionen für Schüler*innen ableiten, durchführen und forschungsbasiert dokumentieren und evaluieren. ... können ihren forschenden Zugang disziplintheoretisch konkretisieren und finden methodische Zugänge. ... können wesentliche Aspekte der Beratung relevanter Zielgruppen im Kontext des Förderbereichs anwenden.
Lehr- und Lernmethoden	seminaristisches Arbeiten, Praktika
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch
Durchführende Institution	Pädagogische Hochschule Wien

Lehrveranstaltungen zu E-3-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Berufsfeld Schule

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS -AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	DMS	FW FD
IP-SEE	Berufsfeld Schule – Praktikumsbegleitung	SE	3	1,6	18,00	57,00	pi	-	-
IP-SEE	Schulpraktikum im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung	PR	2	0,0	0,0	50,00	pi	-	-